



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Gute Arbeitsbedingungen, gute Pflege: Springerpools weiterfinanzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Finanzierung des bayerischen Modellprojekts „Springerkonzept in der Pflege“ so lange fortzuführen, bis ein tragfähiges Konzept für eine dauerhafte Lösung in Kraft gesetzt wurde.

Begründung:

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention fördert seit 2023 Springerkonzepte in 33 Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten. Dafür wurden 7,5 Mio. Euro bereitgestellt. Das Modellprojekt der Springerpools dient der Überbrückung bei angespannter Personallage. Die Springer sollen Ausfälle kompensieren und das Pflegepersonal in den Einrichtungen entlasten. Auch können Springer helfen, den Anteil der teureren und für das Stammpersonal oft belastenden Leiharbeit zu verringern. Der ehemalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek erklärte im Sommer 2023, dass das Modellprojekt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und zur Bewältigung der allgemeinen Herausforderungen im Pflegesektor darstelle. Viele Einrichtungen wollen nicht nur ihre bisherigen Springer halten, sondern gerne weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Springer einstellen.

Nach nur einem Jahr Förderung soll nun Schluss sein. Ein sofortiger Förderstopp könnte jedoch dazu führen, dass der Springerdienst eingestellt wird und erfahrenes Pflegepersonal abwandert. Dies würde nicht nur die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte insgesamt verschlechtern, sondern auch die Qualität der Pflege in Bayern.

Das Modellprojekt Springerpool sollte in die Regelfinanzierung überführt werden. Ein neues Bundesgesetz schafft hierfür bereits eine rechtliche Grundlage. Es sieht vor, dass in Rahmenverträgen zwischen Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen künftig auch Personalausfallkonzepte berücksichtigt werden. Die konkreten Verhandlungen stehen allerdings erst am Anfang. Auch die wichtige Evaluation des Modellvorhabens wird frühestens im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Bis dahin muss vonseiten des Freistaates eine Zwischenfinanzierung sichergestellt werden.